



Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses gemäß Art. 37 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

WICHTIGE HINWEISE:

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses ist für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt, immer zu stellen. Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich. Durch den Halter ist ein behördliches Führungszeugnis zu beantragen, das an das Ordnungsamt der Stadt Vilsbiburg zu richten ist. Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses und eine aktuelles Foto des Hundes (Front und Seite) sind einzureichen.

Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst nur ein befristetes Negativzeugnis erhalten. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, ist unverzüglich ein erneuter Antrag für ein unbefristetes Negativzeugnis zu stellen.

Bitte beantragen Sie **rechtzeitig zum Erreichen der Altersgrenze** einen Termin für die Begutachtung bei einem entsprechenden Sachverständigen. Das Gutachten ist spätestens innerhalb 3 Monate nach dem Erreichen des 18. Lebensmonats vorzulegen.

Über die Erteilung eines unbefristeten Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des Hundes vorliegt.

Informationen zum Bereich der Kampfhundebeantragung (z.B. Sachverständigenliste etc.) können Sie unserer Homepage unter www.vilsbiburg.de (Rathaus & Service -> Ordnungsamt/ Gewerbeamt -> Sicherheit & Ordnung -> Hundehaltung/Kampfhunde entnehmen oder unter der Tel.: 08741 – 305 130, E-Mail: guckes@vilsbiburg.de sowie persönlich, nach Terminabstimmung, erhalten

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund, für den die Vermutung als Kampfhund i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein

befristetes (bis zum Alter von 18 Monaten) unbefristetes (ab einem Alter von 18 Monaten)

Negativzeugnis (Nachweis, dass es sich bei dem Hund nicht um einen erlaubnispflichtigen Kampfhund handelt).

Angaben zu persönlichen Daten

Familienname, ggf. Geburtsname; Vorname:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Telefon/ Handy:

Wohnanschrift:



Angaben zum Hund:

Hunderasse,-gruppe, Kreuzung:
(bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere)

Wurfstag, ersatzweise Alter:

Geschlecht:

Rufname und Zuchtnamen:

Farbe:

Gewicht: kg Größe: cm

besondere Kennzeichen (z. B. Tätowierungen, Auffälligkeiten wie Narben o. ä., etc.):
.....

Mikrochipnummer:

Hund lebt im Haushalt seit:

Hund bei der Hundesteuer angemeldet seit:

Nachfolgende Personen betreuen den Hund regelmäßig:

Hinweis:

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit sicherheitstechnischen Maßnahmen

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre personenbezogene Daten werden erhoben um sicherheitstechnische Anordnungen und Vorgänge bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. LStVG, Ortsrecht

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Zust. Verwaltungsmitarbeiter
- Sicherheitsbehörden
- Polizei
- Gesundheitsamt
- Veterinäramt
- Verwaltungsgericht

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um über Ihren diversen Antrag entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.